

Konfliktbereich 1
Ausbau des Auerbaches, Flußkilometer 0+ 100 bis 0+ 550 orographisches linkes Ufer

Konflikte
Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch
- Eingriffe im Bach- und Uferbereich des Auerbaches (stark verändertes Fließgewässer F 12 sowie natürliche und naturnahe vegetationsarme offene Kiesbereiche O 41) durch Umgestaltungsmaßnahmen.
- Rodungen, Abgrabungen und Überbauungen von mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren nasser Standorte (K 123) sowie von Grünflächen entlang von Verkehrswegen (V 51).
- Rodung von mehreren Einzelbäumen mittlerer Ausprägung (B 312)

Erfolgte Minimierung/ Vermeidung
- Bei Eingriffen in die Uferböschung im Zeitraum von März bis Juli ist der Eingriffsbereich im Hinblick auf die Wasseransamlung zu überwachen. Ggf. ist rechtzeitig eine Vergrünung einzuleiten. (Ökologische Baubegleitung).
- Im Fall einer notwendigen Vergrünung aus dem Plangebiet ist ein Wasseransamlung-Nistkasten als Ersatz anzubringen.
- Einhaltung des gesetzlichen Rodungszeitraumes. Gehölzfällungen und - rodungen sind außerhalb der Fortpflanzungszeit der Vögel (d.h. zwischen 1. Oktober und 29. Februar) durchzuführen.

Konfliktbereich 3
Ausbau des Auerbaches, Baustellenzufahrt im Westen

Konflikte
Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch
- Ggfs. stellenweise geringfügige Verbreiterung und Überbauung des bestehenden befestigten Wirtschaftsweges
- Verdichtung des Wurzelraumes nah am Weg stehender alter Einzelbäume (Linde, Birke, Eiche)
- temporäre Lagerflächen auf artenarmem Staudensaum (K 122)

Erfolgte Minimierung/ Vermeidung:
- Schutz des Stammbereiches der drei nah am Wege stehenden Altbäume durch das Anbringen eines Stammschutzes aus Holz.
- Schutz des Wurzelbereiches der drei nah am Weg stehenden Altbäume durch das Auslegen von Baggermatratzen

Konfliktbereich 2
Ausbau des Auerbaches, Flußkilometer 0+ 100 bis 0+ 550 orographisches rechtes Ufer

Konflikte
Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch
- Eingriffe im Bach- und Uferbereich des Auerbaches (stark verändertes Fließgewässer F12 sowie natürliche und naturnahe vegetationsarme offene Kiesbereiche O 41) durch Umgestaltungsmaßnahmen.
- Rodungen, Abgrabungen, Überbauungen und Wegebaumaßnahmen im Bereich von sonstigen gewässerbegleitenden Wäldern (L 542) sowie von mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren nasser Standorte (K 123).
- Rodung mehrerer Altbäume und potentieller Habitatbäume im Waldbereich (L 542).

Erfolgte Minimierung/ Vermeidung:
- Bei Eingriffen in die Uferböschung im Zeitraum von März bis Juli ist der Eingriffsbereich im Hinblick auf die Wasseransamlung zu überwachen. Ggf. ist rechtzeitig eine Vergrünung einzuleiten. (Ökologische Baubegleitung).
- Im Fall einer notwendigen Vergrünung aus dem Plangebiet ist ein Wasseransamlung-Nistkasten als Ersatz anzubringen.
- Einhaltung des gesetzlichen Rodungszeitraumes. Gehölzfällungen und - rodungen sind außerhalb der Fortpflanzungszeit der Vögel (d.h. zwischen 1. Oktober und 29. Februar) durchzuführen.
- falls Höhlenbäume gefällt werden, ist der Verlust der Höhlen auch im Hinblick auf häufigere Vogelarten (z. B. Blau- und Kohlmeise) durch die Anbringung geeigneter Nistkästen auszugleichen.
- Höhlenbäume und Bäume mit abstehender Rinde oder anderen potenziellen Quartierstrukturen sind vor einer Fällung gezielt von einem Baumkletterer auf eine Besiedelung durch Fledermäuse zu untersuchen. Im Falle einer Besiedelung ist in Abstimmung mit dem/der Fachgutachter*in und der UNB das weitere Vorgehen festzulegen.
- Sämtliche Eingriffe in den Boden (potentielle Überwinterungs-Habitate der Bäche), wie Rodung des Strauchbewuchses, Entfernung der Wurzelstöcke sowie die Baufeldfreimachung, für die der Einsatz von schweren Geräten erforderlich ist, sind erst ab ca. April (Ende des Winters) durchzuführen. Somit wird die Gefahr einer Tötung von Bächen im Winterquartier minimiert.
- Vergrünung vor Beginn der Baufeldräumung von Zauneidechsen aus den baustellenbereich des BA I in die angrenzenden Flächen sowie den BA II. Der BA I ist in der Aktivitätszeit vor Baubeginn (im Frühjahr 2024 nach Beendigung des Winterschlafes und vor Beginn der Eiablagezeit etwa im Mai 2023) durch Verringerung des Strukturreichtums schrittweise als Lebensraum zuwerten, indem Steine und Vegetation entfernt werden. Gegebenenfalls sind Tiere dabei einzufangen und umzusiedeln. Es sind die Vorgaben der Arbeitshilfe (LfU 2020) zu berücksichtigen.
- Ist der BA I fertig gestellt sind die Tiere aus dem BA II entsprechend zu vergrünen
- Die Ansiedlungsflächen sind für die gesamte Dauer des Baustellenbetriebs wirksam von der Baustelle abzusichern (Reptilienschutzzaun: glatte Folie, 50 cm hoch), damit die Tiere nicht in den Baustellenbereich zurückwandern. Eine Zäunung ist nicht erforderlich, für Arbeiten, die außerhalb der Aktivitätszeit der Tiere durchgeführt werden (i. d. R. Ende Oktober – Ende Februar)

Konfliktbereich 4
Ausbau des Auerbaches, alternative Baustellenzufahrt im Osten

Konflikte
Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch
- Verkehr mit Baufahrzeugen auf Baustellenzufahrt dadurch Beeinträchtigungen im Kronenbereich einer Altbuche (B 313)

Erfolgte Minimierung/ Vermeidung:
- Kronenrückschnitt / Aufastung im Bereich der Baustellenzufahrt

Konfliktbereich 5
Ausbau des Auerbaches, alternative Baustellenzufahrt im Osten

Konflikte
Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch
- Rodungen, Abgrabungen, Überbauungen und Wegebaumaßnahmen durch die Herstellung einer Überführung des Baches im Bereich von Hartholzauewäldern (L 53) sowie von Sumpfgewächsen (B 113)

Erfolgte Minimierung/ Vermeidung:
- Einhaltung des gesetzlichen Rodungszeitraumes. Gehölzfällungen und - rodungen sind außerhalb der Fortpflanzungszeit der Vögel (d.h. zwischen 1. Oktober und 29. Februar) durchzuführen.

- LEGENDE
- I. BESTAND**
- Vegetationsbestand gem. Biotopwertliste der Bayerischen Kompensationsverordnung BayKompV
- | | |
|-------|--|
| L 62 | Sonstige standortgerechte Laubwälder
mittlere Ausprägung |
| L 542 | Sonstige gewässerbegleitende Wälder
mittlere Ausprägung |
| L 53 | Hartholzauewald |
| B 212 | Feldgehölze mit überwiegend einheimischen,
standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung |
| B 113 | Sumpfgewächse |
| V 51 | Grünfläche, Gehölzbestände junge bis mittlere
Ausprägung entlang von Verkehrsflächen |
| K 122 | Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren
fischer bis mäßig trockener Standorte |
| K 123 | Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren
nasser Standorte |
| G 4 | Tritt- und Parkrasen |
| G 11 | Intensivgrünland |
| F 12 | stark verändertes Fließgewässer |
| F 15 | Nicht oder gering verändertes Fließgewässer |
| O 41 | Natürliche und naturnahe vegetationsfreie Kiesfläche |
| V 32 | Fuß- und Radweg befestigt |

- II. SONSTIGES**
- | | |
|--|--|
| | Potentielle Habitatbäume sowie Altbäumebestand,
aufgenommen bei Arteregulierungen per GPS |
| | Baum eingemessen durch Ingenieurbüro |
| | Biotop A8339-0034-001 |
| | Geschütztes Biotop, § 30 BNatSchG |
| | Bearbeitungsgebiet |

- III. KONFLIKTE**
- | | |
|--|--|
| | Neubau Damm und Dammweg |
| | Bäume zu fällen |
| | Konfliktbeschreibung Baumaßnahme mit Nummerierung |
| | Konfliktbeschreibung alternative Baumaßnahme
mit Nummerierung |

HWS Ausbau am Auerbach Unterlauf im Ortsgebiet von Oberaudorf durch WWA Rosenheim

Bestands- und Konfliktplan
MAßSTAB 1 : 500 BEARBEITET SS, JR
DATUM 18.10.2023 ERGÄNZT 24.06.2024, 25.07.2024

Vorhabensträger : WWA Rosenheim
Königsstraße 19
83022 Rosenheim

Planfertiger:
Umwelt und Planung
Sabine Schwarzmann
Jochen Schneider
Landschaftsarchitekten
Münchenstraße 48
83022 Rosenheim
Tel.: 08031/220 51 84
Fax: 08031/220 51 85
e-mail: info@umweltundplanung.de

Rosenheim 25.07.2024